

1.	Basistatenerhebung und –auswertung für sieben Gebäude	3
2.	Gebäudebewertung	4
3.	Einsparpotentiale und Definition von konkreten Maßnahmen	5
4.	Zukünftige Organisation des Gebäudemagements	6
5.	Controllingkonzept	7
6.	Konzepte für die Öffentlichkeit	7

Klimaschutzteilkonzept der Städte Neu-Anspach und Usingen

- Kurzbericht Neu-Anspach -

Erstellt durch:



Das Projekt wird gefördert durch
die Bundesrepublik Deutschland,
Förderkennzeichen: 03KS1103

"Klimaschutz in eigenen Liegenschaften"
für ausgewählte kommunale
Nichtwohngebäude

Zuwendungsebene:
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit
aufgrund eines Beschlusses des
Deutschen Bundestages.

Projektaufzeit 12/2011 bis 08/2012

im Rahmen der Kommunalen

Klimaschutzinitiative der Bundesregierung

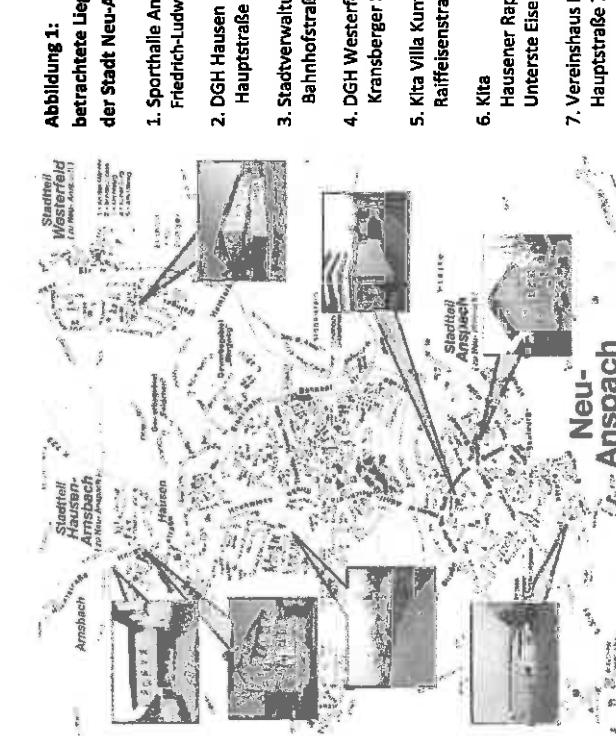
Anlage 1



Mit dem gemeinsamen Ziel, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen in ihren Liegenschaften erheblich zu senken, beauftragten die Städte Usingen und Neu-Anspach im Hochtaunuskreis (Hessen) ein Klimaschutzzeltkonzept. Der Klimaschutz in eigenen Liegenschaften für ausgewählte kommunale Nichtwohngebäude wird im Rahmen der Kommunalen Klimaschutzzinitiative durch die Bundesregierung gefördert.

Das Teilklimaschutzzkonzept ist die Basis und dient als Arbeitsgrundlage für die zukünftige Klimaschutzpolitik und der energieeffizienten Gebäudeunterhaltung in den Städten Neu-Anspach und Usingen. Dabei soll auch die gute interkommunale Zusammenarbeit der beiden Städte vertieft und ausgebaut werden.

Während in Neu-Anspach vorrangig das Gebäudemanagement aufgebaut und als Steuerungsinstrument zur Ausnutzung der Einsparpotentiale in den Liegenschaften eingeführt werden soll, geht es in zwei Liegenschaften der Stadt Usingen um die konkrete Planung der Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen.



1. Basisdatenerhebung und -auswertung für sieben Gebäude

Im Teilkonzept sind beispielhaft die Daten für sieben kommunale Liegenschaften in Neu-Anspach erhoben worden. Gebäudeart, Baujahr, Nutzfläche / Energiebezugsfläche, Energieverbräuche und Energiekosten von Wärme, Strom und Wasser für die Abrechnungszeiträume von 2008 bis 2010 und die Haustechnik unterschieden nach Heizungstyp, Energieträger, Kesselbaujahr, Kesselleistung wurden erfasst.

Der Wärmeverbrauch der erfasssten Liegenschaften in Neu-Anspach stieg in 2010 leicht auf 543.021 kWh/Jahr (witterungsbereinigt) an. Der Stromverbrauch hingegen sank von 152.944 kWh/Jahr (2009) auf 129.573 kWh/Jahr (2010). Generell ist der Stromverbrauch aller Liegenschaften bereits auf niedrigem Niveau. Die Schwankungen sind voraussichtlich durch nutzerbedingte Änderungen zu erklären. Die Kosten für den Verbrauch von Strom und Wärme lagen in Neu-Anspach im Jahr 2010 bei 57.532 €. Damit konnte ein leichter Rückgang der Kosten von 59.575 € (2008) und 59.143 € (2009) festgestellt werden. Bei dem heutigen energetischen Gebäudezustand der Liegenschaften und einer angenommenen Preissteigerung von 3% können sich die heute anfallenden Kosten allerdings in 15 Jahren auf 89.633 Euro erhöhen.

2. Gebäudebewertung

Bei der Gebäudeerfassung stellte sich besonders die Heizungstechnik der Liegenschaften als maßgebliche Schwachstelle heraus. Vier der sieben bewerteten Liegenschaften werden mit veralteter Technik beheizt, die über die eigentliche Nutzungsdauer einer Heizungsanlage von 20 Jahren hinausgehen. Die Heizung in der Liegenschaft Stadtverwaltung - Bahnhofstr. 27 (NA) wird im nächsten Jahr ebenfalls die Nutzungsdauer von 20 Jahren erreichen. Die veralteten Heizsysteme haben neben einem geringen Nutzungsgrad in Bezug auf die Ausnutzung der Brennstoffe auch höhere Anlagenverluste, was einen höheren Verbrauch und dementsprechende Mehrkosten im Vergleich zu heutigen, energieeffizienten Heizsystemen verursacht. Ebenfalls ist von einem erhöhten Instandhalts- und Reparaturaufwand auszugehen. Weitere Schwachstellen der Anlagentechnik sind ungeeregelte Pumpen sowie nicht oder schlecht gedämmte Heizleitungen und Armaturen.

Bei Fenstern und Fassaden ist in den nächsten Jahren ebenfalls von einem erhöhten Sanierungsbedarf im Rahmen der Gebäudeinstandhaltung auszugehen. Zwei Gebäude überschreiten innerhalb der nächsten 5 Jahre die Bauteil-Nutzdauer von 30 Jahren, zwei sind bereits jetzt modernisierungsbedürftig.

Bei einer Betrachtung und Aufschlüsselung der Energieverluste in anlagentechnische, lüftungs- und传热损失, stellen die Transmissionswärmeverluste gegenüber den Lüftungs- und anlagentechnischen Verlusten den größten Anteil. Bezogen auf die sieben bewerteten Gebäude der Stadt Neu-Anspach ist die Summe der Transmissionswärmeverluste aller Liegenschaften mit ca. 550.000 kWh/a mehr als doppelt so hoch wie die jeweils ca. 230.000 kWh/a Verluste aus Lüftung und Anlagentechnik. Besonders bei der Sporthalle Ansbach (NA) wird der verhältnismäßig hohe Anteil der Anlagenverluste im Vergleich zu den Transmissionswärmeverlusten mit ca. 95.000 kWh/a zu ca. 110.000 kWh/a sichtbar.

Im Gegensatz zur Heizungserneuerung lässt sich die Transmission über die vorhandene Gebäudehülle durch Wärmédämmung und Wärmeschutzfenster nur zu einem begrenzten Teil optimieren. Während bei der Heizungserneuerung in der Regel 20 - 30% Einsparungen erreicht werden können, bewegen sich die Einsparpotentiale für Fenster und Außenwandwärmédämmung bei etwa 15%. Bei dem Vereinshaus Hause (NA) wird aufgrund des Denkmalschutzes ein Fensteraustausch und eine Außenwandwärmédämmung erschwert bzw. nicht ausführbar. Grundsätzlich wird empfohlen, als ersten Schritt einer energetischen Modernisierung die Gebäudehülle sowohl wie möglich und wirtschaftlich sinnvoll zu optimieren. Dadurch kann eine neue Heizung schon von vorn herein kleiner dimensioniert, investitions- und jährliche Brennstoffkosten sowie CO₂-Emissionen gemindert werden.

Bei der Betrachtung der tatsächlichen Nutzung der Liegenschaften in Jahresstunden sowie einer Gegenüberstellung mit einer angenommenen Volllast einer 24-stündigen Nutzung, stellen sich die Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste, die Sporthalle und Kindertagesstätten mit einer hohen und angemessenen Auslastung zur Gebäudenutzung dar. Ein Großteil der betrachteten Liegenschaften bestand aus Dorfgemeinschaftshäusern und durch Vereine genutzte Räumlichkeiten. Diese liegen mit jeweils unter 20% unter einer wirtschaftlichen Nutzungsauslastung. Die Grundkosten der Bereitstellung stehen so nicht im Verhältnis zur geringen Nutzung.

3.2 Mittel- und langfristige Maßnahmen und deren Investitionen

Anhand der erhobenen Daten und der energetischen Berechnung wurden für insgesamt acht Liegenschaften Maßnahmen definiert, die bei Umsetzung langfristig zu einer erheblichen Reduzierung der CO₂-Emissionen und Energiekosten führen.

3.1 Kurzfristige Maßnahmen - Sofortmaßnahmen

Bei einigen Liegenschaften stellen sich massive Schwachstellen heraus, die mit relativ wenig Aufwand und geringen investiven Mitteln kurzfristig gemindert bzw. ganz behoben werden können. Die für jedes Gebäude individuell vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen sind in den jeweiligen Erfassungs-Datenblättern der Liegenschaften (im Klimaschutzkonzept- Anlage 1) aufgeführt. Grundsätzlich können bei nahezu allen Gebäuden folgende Maßnahmen zu kurzfristigen Einsparungen führen: Heizungsanlagen lassen sich durch eine durchgängige Wärmedämmung der wärmeführenden Heizungs- und Warmwasserleitungen sowie der Armaturen optimieren. Durch den Einsatz energieeffizienter leistungsgerechter Effizienzpumpen können zusätzlich Einsparpotenziale an Elektroenergie erzielt werden, welche in Fernwärmesystemen primärenergетisch besonders hohen Einfluss auf die Gesamteffizienz haben. Sind Heizkörper verstellbar, oder gar durch Mobilierungen verbaut, kann Konvektionswärme zum Beheizen der Räume nicht sinnvoll genutzt werden. Durch das einfache Freiräumen der Heizkörper können hier Einsparungs- und Nutzungspotenziale erreicht werden. Die Mehrzahl der Gebäude wird zudem mit konventioneller Vorschaltung und herkömmlichen, energieintensiven Leuchtmitteln beleuchtet. Hier kann die Umstellung auf elektronische Vorschaltung und energiesparende Leuchtmittel wie Energiesparlampen oder LED's zu Einsparpotentialen im Bereich des Stromverbrauchs führen. Anhand der Nutzungsprofile können Zeitraum, Anzahl der Brennstellen und Intensität der Beleuchtung zusätzliche individuell gerekt und dem Bedarf angepasst werden.

3.2 Mittel- und langfristige Maßnahmen und deren Investitionen

Die mittel- und langfristigen Maßnahmen wurden für jedes Gebäude errechnet. So konnte die Einsparung jeder einzelnen Maßnahme unter energetischen Gesichtspunkten, der Reduzierung von CO₂-Emissionen, der Energiekosten und der für die Durchführung erforderlichen Investitionskosten gegenübergestellt werden. Sinnvolle Einzelmaßnahmen wurden zusätzlich als Maßnahmenpaket gebündelt berechnet und vorgeschlagen. Mit solchen umfassenden Maßnahmen können schnell höhere Energiestandards erreicht werden, Baunebenkosten wie beispielsweise Gerüst- und Baustelleinrichtung fallen nur einmal an. Durch die Abstimmung und gleichzeitige Ausführung der Maßnahmen können Bauausführung und Qualität zusätzlich abgesichert werden. Die verhältnismäßig hohen Investitionskosten können hier in der Regel durch staatliche Förderungen und günstige Förderdienlehen refinanziert werden. Bei Durchführung der Maßnahmenpakete für die sieben

Liegenschaften der Stadt Neu-Anspach können in Summe bis zu 44 % des jetzigen Primärenergiebedarfs und der CO₂-Emissionen eingespart werden. Das entspricht einer Kostenersparnis von ca. 20.000 Euro im Jahr. Die Liegenschaften einzeln betrachtet, liegen die Einsparpotentiale für die Stadtverwaltung Balthhofstr. 27, die Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste, das Dorfgemeinschaftshaus Westerfeld und dem Vereinshaus Hausein bei 50% und mehr. Die Sporthalle Anspach, die Kindertagesstätte Villa Kunterbunt und das Dorfgemeinschaftshaus Hausein weisen Einsparpotentiale von über 30 % auf. Betrachtet man die Einsparung unter Berücksichtigung der jeweils notwendigen Investitionskosten ist eine Modernisierung der Anlagentechnik in der Sporthalle Anspach am Wirtschaftlichsten. Je jährlich eingesparte kWh Primärenergie müssten hier 1,36 Euro investiert werden. Beim Dorfgemeinschaftshaus Hausein liegt der gleiche Investitionsfaktor für die dort durchzuführenden Maßnahmen bei 3,30 Euro je kWh.

Im Gegenzug können Einzelmaßnahmen jeder Zeit und möglichst in Abstimmung mit den Instandhaltungsintervallen der einzelnen Bauteile abgeglichen werden. So ist es möglich im Rahmen der Gebäudeunterhaltung nach und nach Einsparungen von Energie und CO₂ zu erreichen. Hier können in Neu-Anspach besonders durch die Erneuerung der veralteten Heizungsanlagen durch Gas-Brennwertsysteme je nach Gebäude 20 bis 30 % Primärenergie eingespart werden. Der Investitionsfaktor liegt hier zwischen 0,44 Euro kWh/a in der Kindertagesstätte Hauseiner Rappelkiste und 0,90 Euro für die Kindertagesstätte Villa Kunterbunt.

4. Zukünftige Organisation des Gebäudemagements

Die Einführung einer ämterübergreifenden und interkommunalen Arbeitsgruppe soll zukünftig den Aufbau und die Überwachung des Gebäudemagements in Neu-Anspach übernehmen und die Weiterentwicklung und Fortführung des Klimaschutz-Managements auch in Usingen vorantreiben. Durch Vertreter unterschiedlicher Ämter des Bau- und Stadtplanungsamts, des Umweltamts, der Technischen Dienste und Gebäudeunterhaltung, der zuständigen Kämmereien, Stadtwerke und Verantwortliche der Nutzer beispielsweise aus dem Bereich Jugend, Sport, Kultur, Bildung und Soziales soll die verschiedenen Schwerpunkte und Zuständigkeiten innerhalb der Kommunen bündeln. Eine dem entsprechende Organisation und Durchführung von Schulungen des Gebäudepersonals ist ebenfalls interkommunal möglich. Durch einen regen Erfahrungsaustausch und der Austimmung von Bauvorhaben beider Städte können Synergien geknüpft und beispielweise Beschaffungen gefördert werden. Die Einsparpotentiale können nur sinnvoll genutzt werden, wenn die Gebäude bautechnisch und energetisch verbessert werden, die Kosten, deren Steigerung und Einsparungen im Auge behalten werden und auch das Nutzerverhalten und Bewusstsein geschärfert werden. Hier können die Ergebnisse aus der kontinuierlichen Datenerfassung und - auswertung sowie die Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und deren Anpassung empfohlen und praktische Vorschläge für die Einbringung in den unterschiedlichen Abteilungen und zuständigen Ausschüssen erarbeitet werden.

Ziel ist es die Energieeffizienz der Gebäude durch ein Gebäudemangement auch langfristig im Rahmen der Gebäudeinstandhaltung zu berücksichtigen. Einem derzeitigen Reagieren auf akute Mängel oder Versagen überalterter Bauteile kann durch ein zielgerichtetes Agieren und Steuern von Planung und Investitionen unter Einbeziehung energetischer Optimierungsspitze weichen. Ebenfalls wird die Einstellung eines Klimaschutzmanagers von beiden Kommunen haushaltstechnisch und unter dem Vorbehalt einer Förderung durch den Bund geprüft.

5. Controllingkonzept

Die Nutzung eines Gebäudemagements als Steuerungsinstrument ist abhängig von der fortlaufenden Aktualisierung der Daten. Dazu müssen sowohl die Gebäudedaten als auch die Grunddaten, beispielsweise Klimafaktoren oder Tarifänderungen der Brennstoffpreise, kontinuierlich aktualisiert werden. Die erfassten Daten aller Liegenschaften sollen in einem jährlichen Energiebericht dargestellt und die Ergebnisse den zuständigen Gremien, der Politik, den Nutzern und der Öffentlichkeit zugängig gemacht werden.

6. Konzepte für die Öffentlichkeit

Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie in dem öffentlichen Liegenschaften soll das Thema Klimaschutz in Neu-Anspach und Usingen neu und präsent in der Öffentlichkeit positioniert werden. Nutzer sollen Impulse auch im eigenen Umfeld fortsetzen, private Haushalte und Gewerbe sollen zu Modernisierungsmaßnahmen und zum Energiesparen motiviert werden. Dazu sollen öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen genauso beitragen wie Informationen über Internet und Homepage. Die Jährliche Veröffentlichung der Verbräuche und Einsparungen aus dem Gebäudemagementsystem, die Erstellung eines Leitfadens mit Tipps und Tricks zum Energiesparen für die Nutzer öffentlicher Gebäude und die regelmäßige Information des Magistrats und der relevanten Ausschüsse über den Gebäudezustand sind umzusetzen. Wichtige Vorhaben werden zudem an die lokale Presse weitergegeben, Aktionen und Veranstaltungen mit thematisierten und geführten Rundgängen, z.B. Besichtigung eines BHKW oder einer Pellet- oder Holzhackschnitzelheizanlage oder Projektwochen und Ausstellungen durch Kindergarten sind ebenfalls wichtiger Bestandteil des Konzepts. Internet und Medien sollen als modernes Instrument zur kontinuierlichen Berichterstattung über die Klimaschutzaktivitäten, beispielsweise über eine Webcam bei Sanierung und Neubauten konkreter Projekte, genutzt werden.

Die personelle und zeitliche Umsetzung kann mit den vorhandenen Kapazitäten durch die zuständigen Mitarbeiter der Kommunen nicht neben dem Tagesgeschäft geschehen. Daher kann eine Realisierung des Öffentlichkeitskonzepts im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und der damit verbundenen Aufstockung der personellen Kapazitäten nur durch weitere Fördergelder, etwa für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers sichergestellt werden.

Anlage 2